

Kircheninspection zu Freiberg, sie überließ dem Verein gegen ein Uversum die Kreuzgänge und daran befindlichen Kapellen zu Errichtung eines Museums für Alterthümer der Stadt Freiberg und Umgegend. Mit den gesammelten Beiträgen sind die Kreuzgänge hergestellt in Dachung, Umfassung, Fußböden, Fenstern. Aber zur Vollendung, zur Aufstellung einer nicht unbedeutenden Zahl plastischer Bildwerke und Alterthümer — fehlen die Mittel. Von der geehrten Kammer wird es abhängen, diese zu gewähren oder zu versagen. Das Ministerium hat sich gern dafür verwendet, da es gilt, ein mit aufopfernder Thätigkeit begonnenes und fortgesetztes Unternehmen zu vollenden und durch einen sehr mäßigen Beitrag aus Staatsmitteln jene ehrwürdigen Bauwerke vom Untergang zu retten.

Abg. Todt: Sind auch die beiden Postulate, um deren Bewilligung es sich dormalen handelt, an sich sehr klein, so kann ich mich doch nicht entschließen, für selbige zu stimmen. Was das eine für den Alterthumsverein betrifft, so existirt darüber einstimmiges Deputationsgutachten, und ich enthalte mich daher, etwas besonderes darüber zu sagen, bekenne vielmehr, daß ich einfach dagegen stimmen werde. Was hingegen das andere Postulat — die 500 Thlr., die für die Frauenvereine gefordert sind, — anlangt, so habe ich das Wort ergriffen, einmal weil darüber kein einstimmiges Gutachten vorhanden ist, und dann weil ich diesen Vereinen und namentlich Einem derselben nahe stehe, und mit ihren Verhältnissen einigermaßen bekannt bin. Ich würde zwar ein so ungeheures Bedenken nicht haben, eine kleine Inconsequenz zu begehen mit der Regierung, wenn es sich lediglich darum handelte, das Communalprincip, dessen mehrmals gedacht worden ist, zu verletzen; allein mir scheint es, als würde zugleich ein anderes Princip verletzt, was ich noch für gefährlicher halte, es ist der Grundsatz: nicht bei jedem Landtage neue Anstalten zu Staatsanstalten zu machen, so lange nicht die unbedingte Nothwendigkeit solches gebietet. Es mag wahr sein, daß die Forderung dormalen sehr klein ist, und es würde den Steuerpflichtigen keine große Last dadurch aufgebürdet werden, allein ich kann mich dessenungeachtet nicht entschließen, die Bewilligung auszusprechen, weil nicht abzusehen ist, wohin es führen soll, wenn an jedem neuen Landtage Anstalten, bei deren Gründung es weder in Absicht der Gründer gelegen hat, noch wo sonst Jemand daran gedacht hat, sie zu Staatsanstalten zu machen, dies nachträglich erklärt werden wollte. Es ist zwar behauptet worden, daß die Frauenvereine dieser 500 Thlr. unbedingt bedürften, da die Ansprüche an selbige so groß wären, daß sie selbigen nicht mehr genügen könnten; allein ich meinerseits muß das bezweifeln, obgleich ich keineswegs verkenne, daß die Noth und das Elend hier und da sehr groß und auf gewöhnlichem Wege nicht zu mildern ist. Sind die Anforderungen aber so bedeutend, so glaube ich, daß mit der Summe, welche hier gewünscht wird, auch nicht auszukommen sein wird; man wird dann doch früher oder später noch zu größern Postulaten und Bewilligungen seine Zuflucht nehmen müssen. Es ist von der Minorität der Deputation behauptet worden, die Commu-

nen vermöchten nicht, ihre Armen allein zu versorgen, und deshalb müßten den Frauenvereinen größere Mittel gewährt werden, damit sie den Communen zu Hülfe kommen könnten. Allein ich bin der Meinung, daß die Frauenvereine nicht den Zweck haben, die Communen zu unterstützen. Im Gegentheil, so viel mir bekannt, verfolgen die meisten ganz andere Zwecke und Richtungen. Sie haben z. B. Näh- oder Strickschulen, oder andere ähnliche Anstalten errichtet; es wird bedrängten Wöchnerinnen Unterstützung gereicht u. s. w.; das alles sind keine Unterstützungen, zu welchen die Communen verpflichtet sind. Es ist das an sich eine sehr wohlthätige Wirksamkeit, aber es ist nicht durch die Nothwendigkeit geboten, daß die Communen deshalb einzuschreiten haben. Sagt man, die Frauenvereine würden nicht bestehen können, ohne daß ihnen Beihülfe gewährt würde, so wiederhole ich, daß ich dies nicht zugeben kann. Sie würde entweder auch nicht ausreichen, wenn man ihnen diese 500 Thlr. bewilligte, eben weil die Richtung der Mildthätigkeit, welche von Frauenvereinen genommen wird, eine umfängliche ist oder werden kann, oder sie bedürfen unserer Unterstützung nicht, weil sie nicht mehr gewähren und gewähren können, als ihnen Mittel zu Gebote stehen. Sagt man, daß es nothwendig sei, diese Summe, wenn sie an sich auch nicht viel ausrichten könne, zu gewähren, weil dadurch Seiten des Staats ein Anerkenntniß von der Zweckmäßigkeit und Ersprießlichkeit der Vereine erklärt werde, so glaube ich nicht, daß es eines solchen Anerkenntnisses bedarf. Ich glaube im Gegentheil, es ist durch die Frauenvereine schon zeither sehr viel Gutes gewirkt worden, ohne daß eine Bewilligung und mit selbiger ein Anerkenntniß des Staates ausgesprochen war. Ich mag keinesweges in Zweifel stellen, daß auch dasjenige, was von dem Herrn königl. Commissar und dem Herrn Minister dargestellt worden ist, sehr viel für sich hat. Allein vergegenwärtige ich mir die weibliche Natur, so kann ich auf das besondere Anerkenntniß des Staates kaum ein Gewicht legen. Es ist im Gegentheil dem Weibe eigen, im Stillen zu wirken, und auf dasjenige, was das größere Publikum darüber sagt, nicht gerade Rücksicht zu nehmen. Meines Bedünkens bedarf es daher keines Anerkenntnisses, und wenn das Postulat dadurch gestützt werden sollte, so würde dieser Grund nicht stichhaltig sein. Ist ferner auf die Mildthätigkeit der Kammer provocirt worden, so glaube ich, befindet sich die Kammer in keinem Verhältnisse, in welchem sie als solche die Pflichten der Wohlthätigkeit ausüben kann. Will irgend ein einzelnes Mitglied wohlthätig sein, nun so sind ihm in dieser Beziehung keine anderen Grenzen gestellt, als welche seine eigenen Verhältnisse nothwendig machen. Aber als Kammer wohlthätig sein auf Kosten Fremder, wenn auch in kleinen Summen, können wir nicht. Nehme ich endlich noch dazu, daß vielleicht diese Unterstützung nicht einmal, wenigstens von sämtlichen Vereinen erwartet worden ist, und daß auch hieraus hervorgeht, daß diese Unterstützung zu dem unbedingten Bestehen der Vereine nicht erforderlich ist, so kann ich mich nur der Majorität der Deputation anschließen, wiewohl ich allem beitrete, was zu Gunsten dieser Anstalten gesagt worden ist,